



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Richtlinien

„Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen“ Programm zur Fortbildung von Studienberater/-innen der Hochschulen des Landes Baden-Württemberg

Az.: 641.3/593
Oktober 2009

1. Präambel und Ziele	1
2. Anbieter	2
3. Fortbildungsinhalte	2
4. Bekanntgabe der Fortbildungsmaßnahmen	5
5. Anmeldung zu den Fortbildungsmaßnahmen	5
6. Finanzierung und Teilnehmergebühren	5
7. Individuelle Methodenausbildungen	6
8. Zertifizierung	7
9. Qualitätssicherung	7
10. Ansprechpartner	7
Anhang 1: Bisher geplante Fortbildungsmaßnahmen WS 2009/10	8
Anhang 2: Antrag auf Zuschuss zur individuellen Methodenausbildung	9

1. Präambel und Ziele

In den Zentralen Studienberatungsstellen an den Universitäten Baden-Württembergs haben sich während der vergangenen Jahrzehnte hohe Qualitätsstandards entwickelt. Auf der Basis dieser Standards und in Erkenntnis des permanent bestehenden Neu- und Weiterqualifizierungsbedarfs hat eine Arbeitsgruppe aus Studienberater/-innen aller Hochschularten seit 2007 das Programm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen“ in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftsministerium und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg entwickelt. Einbezogen wurden die national wie international gültigen Standards für Beratung im Bildungsbe-
reich.

Das Ministerium unterstützt nachhaltig diese Qualifizierungsoffensive von in der Studienbera-
tung Tätigen. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen hochschulpolitischen Umwälzungen
(neue Zulassungsverfahren, Bologna-Prozess, Abi-Jahrgang 2012) kommt einer den Studien-

wahlprozess und das Studium begleitenden hochqualifizierten Beratung tragende Bedeutung zu: Sie unterstützt die Studieninteressierten frühzeitig bei der Wahl des passenden Studiengangs, steht bei Studienschwierigkeiten rechtzeitig als zentrale Anlaufstelle zur Verfügung, hilft Studienabbrüchen vorzubeugen und sie nimmt das Thema „Übergang in den Arbeitsmarkt“ individuell und professionell in den Blick.

Professionelle Studienberatung ist in der Lage, die Vielzahl der Bildungsmöglichkeiten und die Unzahl der damit verknüpften Informationen mit der jeweils individuellen Situation ihrer einzelnen Klient/-innen in einen sinnvollen, auch für diese plausiblen Zusammenhang zu bringen. Sie trägt wesentlich zur Orientierung und zielgerichteten Handlungsfähigkeit der Studieninteressierten und Studierenden bei.

Eine hochwertige Beratung stellt einen wichtigen Qualitätsbaustein in der Hochschullandschaft, aber auch einen Qualitätsausweis jeder einzelnen Hochschule dar. Sie ist in der Qualitätssicherung und somit auch in der Systemakkreditierung zu berücksichtigen. Somit kann die Fortbildung der Studienberater/-innen als zentraler Baustein in der Personalentwicklung der Hochschulen betrachtet werden. Aus diesem Grund unterstützt das Land die Hochschulen mit dem Programm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen“.

2. Anbieter

Anbieter der Fortbildungsmaßnahmen ist die Pädagogische Hochschule (PH) Ludwigsburg im Auftrag des Wissenschaftsministeriums. Organisiert werden die Veranstaltungen von der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg. Die Pädagogische Hochschule und die Akademie akquirieren die Lehrkräfte für die Fortbildungen (Ausnahme individuelle Methodenausbildung), informieren die Hochschulen über die Fortbildungsmaßnahmen und evaluieren die Angebote.

3. Fortbildungsinhalte

Das Programm EBeH unterstützt allgemeine Fortbildungsmaßnahmen sowie individuelle Methodenausbildungen der Studienberater/-innen.

Bei den einzelnen Fortbildungsmaßnahmen handelt es sich um methodisch-didaktisch (Seminar, Vortragsreihen, Workshops, Methodentrainings) und inhaltlich unterschiedliche, zielgruppengerichtete Maßnahmen, die in einem ein-, zwei oder drei-jährigen Rhythmus angeboten

werden und die je nach Inhalt für zwischen 10 - 20 Teilnehmer/-innen konzipiert sind. Dabei geht es nicht nur darum, Berufsanfänger/-innen auf ihre Aufgaben vorzubereiten, sondern für alle Berater/-innen an den Hochschulen Maßnahmen anzubieten, mit denen sie ihr Wissen und ihre Methodenkompetenz aktuell halten, kontinuierlich verbessern und hochschulartenübergreifend austauschen können.

Ziel sollte es sein, dass alle Berater/-innen bzw. ggf. auch andere Mitarbeiter/-innen aus den zentralen Beratungsstellen das gesamte Curriculum mittelfristig bis langfristig - selbstverständlich unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange - durchlaufen und sich dadurch bedarfsgerecht fortbilden. Bestimmte Bausteine können auch für die Studienfachberater/-innen der Fakultäten hilfreich sein und von diesen besucht werden.

Bausteine	Inhalt	Zielgruppe	Häufigkeit, Dauer der Maßnahme
1. Theorien und Konzepte der Studienberatung			
1.1 Grundlagen Beratung	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Entwicklungspsychologie Studium - eine problematische Lebenslage? Interkulturelle Kompetenz – Beratung von Studierenden mit Migrationshintergrund, bildungsferne Studierende genderspezifische Thematik 	Studienberater/-innen – insb. Berufsanfängerinnen Studienberater/-innen – insb. Berufsanfänger/-innen Block generell auch für Berater/-innen in Career Center	jährlich, 2 Tage (auch als ½ - 1-tägige Seminare)
1.2 Grundlagen Eignungsdiagnostik	<ul style="list-style-type: none"> Orientierungstests Interessenstests Studierfähigkeitstests Assessment Center 	Für Studienberater/-innen Block generell auch für Berater/-innen in Career Centern, Fachstudienberater/-innen	alle 2 Jahre, 2 Tage
1.3 Selbsterfahrungsbau- stein (Entscheidung)	<ul style="list-style-type: none"> Entscheidungsprozesse und Erklärungsmodelle Eigene Erfahrungen mit Entscheidungsprozessen 	Für Studienberater/-innen Block generell auch für Berater/-innen in Career Centern	alle 2 Jahre, 3 Tage
2. Sachwissen/ fachspezifisches Wissen			
2.1 Hochschullandschaft – Struktur und Wandel	<ul style="list-style-type: none"> Bologna Auswahlverfahren Studiengebühren Hochschulrecht (Studienregularien, Prüfungsrecht, Verwaltungsrecht – Widersprüche, Klagen, Fristen, Petitionen) 	Studienberater/-innen – insb. Berufsanfänger/-innen, Clearing-Mitarbeiter/-innen und weitere Mitarbeiter/-innen, die für Infos und In-fomanagement zuständig sind sowie für Studiensekretariat und Prüfungsamt-Beratungsstellen, Fachstu-	jährlich, 2 Tage (auch 1/2 -täglich oder 1-tägig)

		dienberater/-innen	
2.2 Soziale und materielle Rahmenbedingungen des Studiums	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialberatung • psychologische Beratung • Stipendien, Finanzierung • Wohnen • Studieren mit Kind 	Studienberater/-innen – insb. Berufsanfänger/-innen Leiter/-innen und Mitarbeiter/-innen Studentische Abteilung	jährlich, 1 Tag
2.3 Berufsarchitektur	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle und zukünftige Erwerbsbiografien (Berufsarchitektur) • Arbeitsmarkt 	Studienberater/-innen Berater/-innen in Career Centern	jährlich, 1 Tag
3. Methodenkompetenz			
3.1 Beratungsmethode Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsführung für Einsteiger 	Studienberater/-innen Clearing Mitarbeiter/-innen Fachstudienberater/-innen Career Center Leiter/-innen studentische Abteilungen	jährlich, 6 Tage (wird auf 2 - 3 Termine verteilt angeboten)
3.2 Methodenausbildung	<p>Freiwillige Fortbildung, die die Berater/-innen selbst organisieren, und vom Land kofinanziert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • z.B. Gesprächsführung GWG oder systemischer oder verhaltenstherapeutischer Ansatz, Transaktionsanalyse • Grundausbildung ca. 300 Stunden • Master-Studiengänge zum Thema Beratung 	Studienberater/-innen	Die Ausbildungen gehen über mehrere Wochen und Monate, sind berufsbegleitend und führen zu beruflich anerkannten Zertifikaten oder akademischen Graden. Bis zu 10 Berater/-innen pro Jahr sollen gefördert werden.
3.3 Gesprächsführung vertiefend		Erfahrene Studienberater/-innen	jährlich, 6 Tage
3.4 Gruppenleiten Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Themenzentrierte Interaktion • Moderation 	Studienberater/-innen Career Center	jährlich, 2 Tage
3.5 Gruppenleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung 	Studienberater/-innen	Alle zwei Jahre, 2 Tage
3.6 Internetbasierte Beratungsinstrumente in der Studienberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierter Webauftritt • Virtueller Studententag • Blogs • Foren etc. 	Alle Studienberater/-innen Die für das Internet zuständigen Personen der Beratungsstelle	Alle zwei Jahre, 2 Tage
3.7 Train the Trainer Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Multiplikatorenarbeit • Ausbildung von Studierenden 	Studienberater/-innen	Alle 2 Jahre, 1 Tag
4. Qualitätssicherung			
4.1 Supervision	<ul style="list-style-type: none"> • Fallbesprechung • Beratungsgrenzen • Verweistechiken 	Studienberater/-innen Clearing Leiter/-innen der Studentischen Abteilungen	jährlich, 3 Tage

4. Bekanntgabe der Fortbildungsmaßnahmen

Die Fortbildungsmaßnahmen werden ab dem 15.10.2009 unter www.studieninfo-bw.de → Fortbildungen für Studienberater/-innen und www.ph-ludwigsburg.de/akademie bekannt gegeben.

5. Anmeldung zu den Fortbildungsmaßnahmen

Die Berater/-innen melden sich (mit Ausnahme von Modul 3.2) für die einzelnen Fortbildungsmaßnahmen (mit Zustimmung ihrer Hochschule) direkt bei der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg an.

Die Anmeldung erfolgt unter www.ph-ludwigsburg.de/akademie. Die Akademie informiert die potentiellen Teilnehmer/-innen über ihren Anmeldestatus (Anmeldung angenommen oder bei zu vielen Anmeldungen abgelehnt). Die Verteilung der Plätze der jeweiligen Fortbildung erfolgt nach Eingang der Anmeldung.

Sollten sich zu viele Interessierte anmelden, wird nach Eingang der Anmeldung entschieden.

Sollten sich zu wenige Interessierte anmelden, kann der Kurs abgesagt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder angeboten werden.

6. Finanzierung und Teilnehmergebühren

Die Kosten für die Kurse werden durch die Teilnehmergebühren gedeckt. Insofern ist eine Mindestteilnehmerzahl notwendig, damit sich die Kurse tragen. Die Teilnahme an einer Fortbildung ist somit für jede/n Teilnehmer/in kostenpflichtig. Die Teilnehmergebühren werden für jeden Kurs ausgewiesen auf den Seiten www.ph-ludwigsburg.de/akademie.

50% der Gebühren werden von der Hochschule und 50% der Gebühren pro Teilnehmer vom MWK getragen. Kostet die Teilnahme an einer Veranstaltung bspw. 100,00 Euro, so zahlt die Hochschule vor der Maßnahme an die Akademie 50,00 Euro. Die Akademie rechnet nach der Maßnahme mit dem MWK ab und erhält so die restlichen 50 % pro Teilnehmer.

Das individuelle Methodentraining (Baustein 3.2) wird entweder mit 50% oder mit maximal 2.500,00 Euro bezuschusst. Wenn bspw. die Kosten für die Ausbildung zum systemischen Berater 2.000,00 Euro betragen, beteiligt sich das MWK mit 50% an der Ausbildung. Handelt es sich bei der Fortbildung/Weiterbildung um einen Master-Studiengang, der ca. 10.000,00 Euro Gebühr kostet, beteiligt sich das MWK mit max. 2.500,00 Euro. Die Finanzierung des Restbe-

trages liegt im Benehmen der Hochschule, d.h. ob sie den Restbetrag vollständig übernimmt oder eine Kostenteilung mit den Mitarbeiter/-innen vereinbart. Auch der Umfang der Anerkennung der Fortbildung als Arbeitszeit liegt im Ermessen der Hochschule.

Insgesamt stehen dem MWK - vorbehaltlich der Veranschlagung durch den Haushaltsgesetzgeber - für das Programm EBeH 50 TEuro zur Verfügung, wobei 50% zur Ko-Finanzierung der allgemeinen Fortbildungsmaßnahmen und 50% zur Unterstützung der individuellen Methodenausbildungen verwendet werden sollen.

7. Individuelle Methodenausbildungen

Ziel der Förderung der individuellen Methodenausbildung bzw. eines berufsbegleitenden Masterstudiengangs im Bereich Beratung ist es, die Beratungskompetenz der baden-württembergischen Studienberater/-innen zu sichern und zu erweitern. Mittels einer fundierten Methodenkompetenz können die Berater/-innen den steigenden Anforderungen an den Beruf adäquat begegnen und eine hochwertige, lösungs- und klientenorientierte Beratung anbieten.

Voraussetzung für die Ko-Finanzierung der individuellen Methodenausbildung oder eines einschlägigen Master-Studiums ist die Bescheinigung der Hochschule, dass die Ausbildung eine Maßnahme im Rahmen der persönlichen Personalentwicklung ist und die Hochschule die Ko-Finanzierung entweder vollständig übernimmt oder sie mit dem Antragsteller/ der Antragstellerin teilt.

Die Ausbildung muss in dem Jahr der Antragstellung beginnen oder im Antragsjahr abgeschlossen werden. Dem Antrag ist die Quittung über die Zahlung beizulegen. Am Ende der Ausbildung ist dem MWK ein Nachweis über die erfolgreiche Ausbildung unverzüglich zu übermitteln. Sollte die Ausbildung abgebrochen werden, ist dem MWK der Zuschuss zurückzuerstatten.

Der Antrag auf Ko-Finanzierung einer individuellen Methodenausbildung erfolgt mittels eines speziell hierfür vorgesehenen Formulars. Die Anträge für das Haushaltsjahr 2010 können ab dem 01. Dezember 2009 beantragt werden. Die Vergabe der Mittel erfolgt nach Eingang der Anträge, wobei darauf geachtet wird, dass möglichst viele Hochschulen gefördert werden, so dass pro Hochschule im selben Haushaltsjahr nur zwei Anträge gefördert werden können.

8. Zertifizierung

Die Teilnehmer/-innen der Fortbildungen (außer für die individuelle Methodenausbildung) erhalten für jede erfolgreich besuchte Fortbildungsmaßnahme eine persönliche Bescheinigung durch die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg. Die Bescheinigung enthält Angaben über die Inhalte, die Art und den Umfang der Fortbildungsmaßnahme.

9. Qualitätssicherung

Die Evaluationsergebnisse werden von der AG 5, dem MWK und der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg ausgewertet. Die Evaluationsergebnisse und die etwaigen daraus resultierenden Änderungen werden den Hochschulen regelmäßig kommuniziert.

10. Ansprechpartner

Bei Fragen steht Ihnen Frau Kukowski-Schulert (Tel. 0711/ 279-3146; marja.kukowski-schulert@mwk.bwl.de) zur Verfügung.

Anhang 1: Bisher geplante Fortbildungsmaßnahmen WS 2009/10



**Konkrete Fortbildungsmaßnahmen Oktober 2009 - Februar 2010
für Studienberater/-innen aller Hochschulen des Landes Baden-Württemberg
„Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen“**

Az.: 641.3/593
Stand: Oktober 2009

Interessierte Berater/innen können sich ab dem 15.10.2009 unter www.ph-ludwigsburg.de/akademie für folgende Fortbildungsmaßnahmen anmelden.

Baustein	Termin, Ort	Referent/-in
1.1. Allgemeine Entwicklungspsychologie (20-25 TN)	Mo, 9.11.09 Karlsruhe (FSZ)	Frau Prof. Reichle, PH LB
3.5 „Von der Einzelberatung zur Gruppenberatung“	Di, Mi 15./16.12.09 Uni Stuttgart	Evi Bossler-Schulz
4.1. Supervision (für Kolleg/-innen aus allen Stellen)	23.11.09 + 11.12.09 +15.01.2010 Uni Stuttgart	Evi Bossler-Schulz
2.3. Berufsarchitektur	25.02.2010 Freiburg	Kathinka Dettmer

Anhang 2: Antrag auf Zuschuss zur individuellen Methodenausbildung



„Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen“ Antrag auf Zuschuss zur individuellen Methodenausbildung (Baustein 3.2)

Stand: Oktober 2009

An das
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Servicestelle Studieninformation, -orientierung und -beratung
Königstraße 46
70173 Stuttgart

Die Hochschule	
vertreten durch (Name, Vorname)	
(Funktion)	

beantragt für

Name, Vorname	
Funktion	
Dienststelle	
Adresse	
E-Mail:	
Telefon:	

einen Zuschuss für die Maßnahme

Bezeichnung, Name der Maßnahme	
Abschlussziel	
Dauer	
Beginn - Ende	
Kosten	
Anbieter	

in Höhe von _____ Euro. Die Hochschule/der/die Mitarbeiter/-in trägt die restlichen Kosten in Höhe von _____ Euro. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine Personalentwicklungsmaßnahme.

Datum, Unterschrift